



**Anlage 1 zum Lieferantenrahmenvertrag (Strom)
Preisblatt Alliander Netz Heinsberg AG - Stromnetz Heinsberg
gültig ab dem 01.01.2012**

1. Netznutzungsentgelte				
Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netzentgelt	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungs- preis	Arbeits- preis	Leistungs- preis	Arbeits- preis
	€/ (kW · a)	Cent / kWh	€/ (kW · a)	Cent / kWh
■ Entnahme aus Hochspannung (HSP)	---	---	---	---
■ Entnahme aus Umspannung HSP/MSP	---	---	---	---
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	2,52	2,67	63,29	0,23
■ Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	3,74	2,84	67,12	0,30
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	7,40	3,72	66,61	1,34
Bei Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspanverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um 3%				
Das Monatspreissystem wird wie folgt aus dem Standardpreissystem ermittelt: Arbeitspreis = Arbeitspreis des Jahresleistungspreissystems > 2500 h/a; Leistungspreis = 1/6 Leistungspreis des Jahresleistungspreissystems >2500 h/a.				
Preise für Reserveinanspruchnahme		0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h
Entnahme in		€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)
■ Mittelspannung (MSP)		20,86	25,03	29,20
■ Umspannung (MSP/NSP)		23,35	28,02	32,69
■ Niederspannung (NSP)		46,00	55,20	64,40
Blindstrom		Cent/kVarh		
Bezug induktiver Blindarbeit bei Leistungsmessung (cos φ < 0,9 induktiv bzw. 0,8 kapazitiv)		1,00		
Zählpunkte ohne Leistungsmessung				
Netzentgelt	Grundpreis	Arbeits- preis		
	€/ a	Cent / kWh		
■ Kleinkunden (NSP)		18,00	4,60	
■ Kleinkunden Speicherheizung (NSP)		---	2,20	
2. Entgelte für Mess- und Abrechnung				
Zählpunkte ohne Leistungsmessung				
Entgelt für Messstellenbetrieb ¹ (Kategorie 1)	Jahrespreise			
	€/ a			
■ Wechselstrom-Eintarifzähler		8,88		
■ Drehstrom-Eintarifzähler		10,97		
■ Drehstrom-Doppeltarifzähler (incl. Tarifschaltung)**		19,46		
■ Stromwandlersatz Niederspannung (NSP)		14,84		
■ Strom- und Spannungswandlersatz Mittelspannung (MSP)		237,47		
■ Rundsteuerempfänger (Straßenbeleuchtung)		4,10		

Anlage 1 zum Lieferantenrahmenvertrag (Strom)
Preisblatt Alliander Netz Heinsberg AG - Stromnetz Heinsberg
gültig ab dem 01.01.2012

Entgelt für Messung ¹ (Kategorie 2)	Jährliche Messung	Halbjährliche Messung	Vierteljährliche Messung	Monatliche Messung
	€/ a	€/ a	€/ a	€/ a
■ Wechselstrom-Eintarifzähler	3,24	6,48	12,96	38,88
■ Drehstrom-Eintarifzähler	3,24	6,48	12,96	38,88
■ Drehstrom-Doppeltarifzähler (incl. Tarifschaltung)	6,48	12,96	25,92	77,76
■ Stromwandlersatz Niederspannung (NSP)	6,66	---	---	---
■ Strom- und Spannungswandlersatz Mittelspannung (MSP)	13,32	---	---	---

Entgelt für Abrechnung ²	Jährliche Abrechnung	Halbjährliche Abrechnung	Vierteljährliche Abrechnung	Monatliche Abrechnung
	€/ a	€/ a	€/ a	€/ a
■ Wechselstrom-Eintarifzähler	11,22	22,44	44,88	134,64
■ Drehstrom-Eintarifzähler	11,22	22,44	44,88	134,64
■ Drehstrom-Doppeltarifzähler (incl. Tarifschaltung)**	11,22	22,44	44,88	134,64

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Verrechnungspreise	Entgelt für Messstellenbetrieb ¹ (Kategorie 1)	Entgelt für Messung ² (Kategorie 2)	Abrechnung	
	€/ a	€/ a	€/ a	
■ Mittelspannung mit Lastgangmessung (MSP)	370,16	194,38	216,00	
■ Mittelspannung mit Lastgangmessung (MSP) Wandlersatz	237,47	13,32	---	
■ Niederspannung mit Lastgangmessung (NSP)	333,68	155,51	216,00	
■ Niederspannung mit Lastgangmessung (NSP) Wandlersatz	14,84	6,66	---	

¹ **Messpreis (Komponente 1 und 2)**
Der Messpreis besteht aus zwei Komponenten, der Komponente 1 und der Komponente 2. Die Komponente 1 beinhaltet den Kapitaldienst für das Gerät sowie Anteile aus der Bereitstellung (Montage, Eichung nach Eichrecht, Planung und Gerätetechnik). Die Komponente 2 beinhaltet Kosten für die Ablesung und das Datenmanagement. Die Komponente 1 und 2 werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Alliander Netz Heinsberg AG Messstellenbetreiber ist. Wenn ein Dritter Messstellenbetreiber ist, wird nur die Komponente 2 in Ansatz gebracht und die Komponente 1 entfällt.

² **Abrechnung**
Die Abrechnung wird grundsätzlich in Ansatz gebracht.

3. Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe (KA)				
Für die Konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die entsprechende Konzessionsabgabe (Konzessionsabgabenverordnung KAV) an die Gemeinde				
	Cent / kWh			
■ Konzessionsabgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (Tarifkunden)	1,59			
■ Konzessionsabgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (Schwachlasttarif nach §9 der Bundestarifordnung Elektrizität)	0,61			
■ Konzessionsabgabe Sondervertragskunden (Entnahmen ≥ "2 x 30 kW" und 30.000 kWh)	0,11			

Anlage 1 zum Lieferantenrahmenvertrag (Strom)

Preisblatt Alliander Netz Heinsberg AG - Stromnetz Heinsberg

gültig ab dem 01.01.2012

Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK)

■ Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a	0,050		
■ für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,002		
■ Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes) Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.	0,025		

Umlage nach §19 Strom NEV

Nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25. Juli 2005, die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften vom 26. Juli 2011 (veröffentlicht am 03. August 2011) geändert wurde, können Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bzw. eine Netzentgeltbefreiung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV beantragen. Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, entgangene Erlöse, die aus individuellen Netzentgelten und Befreiungen von Netzentgelten resultieren, nachgelagerten Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen zu erstatten. Die Übertragungsnetzbetreiber haben diese Zahlungen sowie eigene entgangene Erlöse untereinander auszugleichen. Die entgangenen Erlöse werden gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV entsprechend § 9 KWKG auf alle Letztverbraucher (LV) umgelegt.

Die deutschen Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, EnBW Transportnetze AG und Tennet TSO GmbH veröffentlichen die Umlage auf Grundlage der Festlegung der BNetzA vom 14. Dezember 2011 in Verbindung mit der dazugehörigen Internetveröffentlichung.

Die § 19 StromNEV-Umlage für 2012 wird ab dem 01.01.2012 von Letztverbrauchern erhoben.

Umlage je Letztverbrauchergruppe:

■ Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a	0,050		
■ für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,151		
■ Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes) Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.	0,025		

4. Individuelle Netzentgelte

■ Bisher wurden keine individuellen Netzentgelte mit Kunden vereinbart bzw. genehmigt.³

³ Die Vereinbarung eines Individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass seine jeweiligen Voraussetzungen nach §19 Absatz 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

5. Sonderanlagen

	Grundpreis		Arbeitspreis		Summe
	€/ a	kWh / a	Cent / kWh	€/ a	
Sirenenanlagen ohne Steuerempfänger	18,00	12	4,39	18,53	
Sirenenanlagen mit Steuerempfänger	18,00	40	4,39	19,76	
Telefonhäuschen	18,00	560	4,39	42,58	
Notruftelefone	18,00	216	4,39	27,48	
Polizeistraßenmelder	18,00	420	4,39	36,44	
Abrechnungspreis pro Zählpunkt	11,22				

6. Sonderleistungen

Einstellung der Netznutzung / Anschlussnutzung	74,00	€/Gang	
Inkassogang bei Zahlungsverzug	42,00	€/Gang	
Inkassogang mit Einstellung der Netznutzung	97,50	€/Gang	
Vergebliche Anfahrt	18,50	€/Anfahrt	
Zusätzliche Zählerablesung auf Wunsch des Lieferanten	30,00	€/Ablesung	
Zusätzlicher Aufwand für manuelle Lastgangauslesung	55,50	€/Ablesung	
GSM Modem	7,50	€/Monat	

(Erforderlich für Lastgangmessungen sofern kein Nebenstellenanschluss durch den Kunden bereitgestellt wird)

7. Mehrwertsteuer

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Mehrwertsteuer.